

Beschlussvorlage	6642/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Stützwandsanierung Nette-Ufermauer "Im Bannen" (3. BA) - vorbereitende Vergabe der Bauleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Bauleistungen für die Stützwandsanierung für den 3. Bauabschnitt und die Beseitigung der Kolkschäden am 2. Bauabschnitt gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt die Sanierung bzw. Erneuerungen von Ufermauern an der Nette entlang der Straße „Im Bannen“, da aufgrund der vorhandenen Schäden Beeinträchtigungen von Stand- und Verkehrssicherheit vorliegen.

Nach den bereits sanierten Teilstücken (1. Bauabschnitt im Jahr 2017 und 2. Bauabschnitt im Jahr 2019) steht nach der Planungsphase nunmehr die bauliche Umsetzung des letzten 3. Bauabschnitts entlang der Straße „Im Bannen“ an.

Der 3. Bauabschnitt liegt im südöstlichen Teil der Stadt Mayen und ist im örtlichen Straßennetz über die St.-Veit-Straße/L82 und die Straße „Im Bannen“ zu erreichen (siehe Abbildung 1).

Der zu sanierende Wandabschnitt hat eine Länge von rund 86 lfdm und eine Höhe zwischen 2 bis 3 m. Die Absturzsicherung entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften und wird im Zuge der Maßnahme entsprechend angepasst. Nach Erkenntnissen aus dem Hochwasserereignis vom 14.07.2021 ist wegen der Standsicherheit aus konstruktiver Sicht ein verbesserter Kolkschutz vorgesehen.

Die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis liegt bereits vor.

Zudem wird die Beseitigung der Kolkschäden vom Hochwasser im 2. Bauabschnitt in einem separaten Los mit ausgeschrieben, um die Maßnahme gemeinsam durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die bauliche Umsetzung des 3. Bauabschnitts stehen bei der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) – 09620000 (Anlagen im Bau) – Projekt 53 (Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette) Mittel in Höhe von 459.588,11 € zur Verfügung.

Vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wurden 60 % als Zuwendung aus dem Investitionsstock (VV-IStock) zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag für den 3. Bauabschnitt bewilligt.

Für die Beseitigung der Kolkschäden im 2. Bauabschnitt stehen unter der Haushaltsstelle 5411100-52310004 (Beseitigung von Flutschäden) Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Diese Kosten sollen zu 100 % über den Wiederaufbau RLP 2021 erstattet

werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

- Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

- Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

- Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

- Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Leistungsverzeichnis

Anlage 3: Kostenschätzung